



GESAMTSCHULE  
MÜNSTER MITTE

## **Konzept**

### Schulbesuchshunde an der GeMM

(Stand: 05.03.2022)

Dieses Konzept wurde im Rahmen des Projektversuchs des Teams „Hunde an der GeMM“ von den beteiligten Kolleg:innen entwickelt und orientiert sich an den Richtlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.<sup>1</sup>

Es wurde der Lehrerkonferenz am 22.03.2022 und der Schulkonferenz am 23.03.2022 vorgelegt.

Unser herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Kolleg:innen der Mathilde-Anneke-Gesamtschule Münster, an deren Konzeptarbeit wir uns bei der Erarbeitung unseres Schulbesuchshundekonzepts orientieren durften.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tierschutz-tvt.de>

## Inhalt

<b>1. Was ist hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch)?</b>	<b>4</b>
<b>2. Das Potential hundegestützter Pädagogik in der Schule</b>	<b>5</b>
<b>3. Voraussetzungen für den pädagogischen Einsatz von Hunden an der GEMM</b>	<b>7</b>
3.1 Schulleitung und Schulgemeinschaft	7
3.2 Schulbesuchhundteam	8
3.3 Räumlichkeiten, Sicherheit und Hygiene	8
<b>4. Umsetzung an der GEMM</b>	<b>9</b>
4.1 Einführung von HuPäSch an der GEMM	9
4.2 Kommunikation	9
4.3 Organisation des Einsatzes von Schulbesuchshundteams	10
4.4 Regeln im Umgang mit den Hunden	10

## Literatur und Links

## Anhang



## 1. Was ist hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch)?

**Hunde** können in der Arbeit mit Kindern auf verschiedene Weisen mit unterschiedlichen Zielen eingesetzt werden - von ehrenamtlich tätigen externen Hundehalter:innen, die einzelne Schulstunden mit Hund gestalten, über fest integrierte Schulbegleithundteams bis hin zum Einsatz als Therapie(begleit)hund. Die Gemeinsamkeit dieser Formen der hundegestützten Pädagogik ist, dass sie „von einer Fachkraft mit einer pädagogischen bzw. heil-/sonder-/sozialpädagogischen Ausbildung und entsprechendem Fachwissen über Hunde durchgeführt [werden]“<sup>2</sup>. Der **Einsatz** „ist auf ein **pädagogisches Ziel** ausgerichtet, welches **Bildung und/oder Erziehung** betrifft. Die eingesetzten Hunde werden speziell für den Einsatz mit Menschen sozialisiert und ausgebildet“<sup>3</sup>.

### Der Schulbesuchshund an der GeMM

Er wird von einer pädagogischen Fachkraft geführt und begleitet diese nach Bedarf in die Schule. Zusammen bilden sie ein ‚Schulbesuchshundteam‘, das gemeinsam eine Teamweiterbildung absolviert hat.<sup>4</sup> Durch den Einsatz des Hundes sollen beispielsweise das soziale Gefüge der Gruppe sowie das Klassenklima verbessert werden und (Sozial-)Kompetenzen der Schüler:innen gestärkt werden.<sup>5</sup>

**Der Nutzen von HuSPäSch:** Die empirische Datenlage zu den Effekten eines Schulbegleithundes besteht derzeit überwiegend aus Erfahrungsberichten aus der Praxis, die darauf schließen lassen, dass die regelmäßige Anwesenheit eines Hundes im Unterricht **verschiedene positive Auswirkungen** hat. Agsten und Beetz zählen unter anderem folgende mögliche Wirkungen auf:

-  **Motivations- und Konzentrationssteigerung** bei den Schüler:innen
-  Verbesserung der **Atmosphäre** und Förderung der **Gemeinschaft**
-  bessere **Integration** einzelner Schüler:innen
-  **Schüleraktivierung**

Beetz weist darauf hin, dass in nicht schulspezifischen Studien gezeigt werden konnte, dass der **Kontakt zu Hunden** eine **stressreduzierende Wirkung** hat.<sup>6</sup> Dieser **Effekt** wird noch **gesteigert**, wenn es sich um einen Hund handelt, zu dem **regelmäßiger Kontakt** besteht.

<sup>2</sup> Beetz (2012), S. 16-17.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Vgl. Agsten (2020), S.48.

<sup>5</sup> Vgl. zur Vertiefung: Beetz (2012), S. 16f und Agsten (2020)

<sup>6</sup> Vgl. Beetz (2012), S. 72.



## 2. Das Potential hundegestützter Pädagogik in der Schule

Der Einsatz eines Schulbegleithundes basiert stets auf **pädagogischen** sowie **inhaltlichen Intentionen**. Exemplarisch wird nachfolgend der **vielfältige Einsatz** eines **Schulbegleithundes** (an der **GeMM**) in verschiedenen Zusammenhängen skizziert.

### Ein Schulbegleithund kann ...

 das **Verantwortungs- und Selbstbewusstsein** der Schüler:innen **steigern**. Die Integration eines Schulbegleithundes bringt auch Pflichten mit sich. Diese können Schüler:innen in Form einer angemessenen Teilhabe kennenlernen und mitgestalten (z.B. Hundeplatz-Dienst, Wasser- und Futter-Dienst, etc.). Schüler:innen lernen, für ein anderes Lebewesen Verantwortung zu übernehmen, was das eigene Selbstbewusstsein steigern kann.

 die **Selbstwirksamkeit erfahrbar werden lassen**. Durch den aktiven Umgang mit dem Hund und dessen Reaktion merken Schüler:innen, dass ihr Handeln Relevanz hat. Dadurch können sie sich gesehen und bedeutsam fühlen.

 das **Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander fördern**. Ein Hund braucht viel Ruhe, aber nicht nur dieser. Alle Lernenden profitieren von einer angemessenen Arbeitsatmosphäre, zu der ein limitierter Geräuschpegel gehört. Ist die Klasse zu laut, wird der Hund sein Bedürfnis nach Ruhe signalisieren (z.B. durch Abwenden, Zurückziehen, etc.), letztendlich aber nicht durch strafendes Verhalten. Dieser Effekt ist pädagogisch äußerst wertvoll, da die Schüler:innen i.d.R. den Kontakt zum Hund wünschen und ihnen das Wohlergehen des Tieres wichtig ist. Erfahrungsgemäß reguliert sich eine Klasse sodann selber (Prozesscharakter). Das Thematisieren und gemeinsame Realisieren von Verhaltensregeln kann zu einer Steigerung des respektvollen Umgangs miteinander führen.

 die **Konzentrationsbereitschaft fördern** und die **Konzentrationsfähigkeit unterstützen**. Das Tier kann eine beruhigende und positive Wirkung haben. Die Bereitschaft und Fähigkeit, für sich selbst Sorge zu tragen, ist bei Heranwachsenden weniger ausgeprägt als jene, für ein anderes Lebewesen Verantwortung zu übernehmen. Die erforderliche ruhige Lernatmosphäre wird durch den Hund angeregt, von den Schüler:innen realisiert und ein gemeinsamer Nutzen entsteht.

 das **Sozialverhalten verbessern und den Teamgeist stärken**. Nur, wenn alle gemeinsam als Team funktionieren und gegenseitig auf das Wohl aller Beteiligten Rücksicht nehmen, ist die Voraussetzung für die Anwesenheit eines Schulbegleithundes gegeben. Diese Bedingung wird i.d.R. widerstandslos von Lerngruppen akzeptiert und erfüllt, sodass sich das soziale Verhalten Einzelner aber auch im Allgemeinen in der Lerngruppe verbessern kann.

 **motivierend wirken** und **Schulfreude vermitteln**. Die natürliche Freude am Umgang mit Tieren kann sich auch in Bezug auf einen Schulbegleithund zeigen. Ob es die Tatsache ist, kein eigenes Haustier zu haben, die Abwechslung, die ein Hund in den Schulalltag bringt oder die



Konstante im Sinne des bedingungslosen „Ich-mag-dich-wie-du-bist“ des Hundes Menschen gegenüber, ein Hund bietet Motivationspotential, welches sogar dazu führen kann, dass (Schul-)Ängste schrittweise abgebaut und Schulnormalität bis hin zur -freude aufgebaut werden können.

 verschiedene **individuelle Kompetenzen fördern bzw. beim Erwerb dieser unterstützen**, wie zum Beispiel Lesekompetenz. Lernende haben immer wieder Hemmungen, laut vorzulesen. Einem Hund etwas vorzulesen, dazu ist die Mehrheit hingegen gern bereit. Das fehlende verbale Feedback eines Hundes ist zugleich ein Potential, diverse (Lern-) Ängste/-Schwächen abzubauen (Hund ist unvoreingenommen und bewertet nicht).

 **Sensomotorik aktivieren und fördern**. Durch Fühlen, Tasten, Streicheln, etc. kommen Lernende haptisch mit dem Tier in Berührung, wodurch ihre Steuerung und Kontrolle der eigenen Bewegungen im Zusammenspiel mit Sinnesrückmeldungen gefördert werden. Die Lernenden können durch einen Hund motiviert werden, diesen zu streicheln und trainieren dadurch ihre Wahrnehmung von Reizen durch Sinnesorgane. Ihr motorisches Verhalten steht sodann in direktem Zusammenhang.

 **bewegungsaktivierend wirken**. Ein Hund ist lebendig und stiftet zur Bewegung an. Dieses Potential kann ebenfalls genutzt werden, z.B. im Sinne eines Bewegungsparcours.

 im **Fachunterricht** gezielt eingesetzt werden und **Fachinhalte veranschaulichen**, z.B. im NW- (Rund ums Haustier), Deutsch- (Gegenstandsbeschreibung), Pädagogik- (Behavioristische Theorien), Mathematikunterricht (Umgang mit Größen) etc..

Die exemplarischen pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunkte bieten sowohl für Lernende mit und ohne (diagnostiziertem) Förderbedarf ein **hohes Potential im Bereich Bildung und/oder Erziehung**.

In einem **inklusiven Schulsystem** kann die pädagogische **Arbeit mit einem Schulbesuchshund** in Bezug auf das Individuum als **ergänzend** und **entwicklungsfördernd** angesehen werden.



### 3. Voraussetzungen für den pädagogischen Einsatz von Hunden an der GEMM

Für den Einsatz von Hunden im schulischen Alltag müssen bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt sein. Das Schulministerium NRW veröffentlichte dazu die **Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes**.<sup>7</sup> Außerdem sind beim Einsatz von Schulbesuchshundeteams die Maßgaben der **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu) der Kultusministerkonferenz**<sup>8</sup> einzuhalten. Darüber hinaus möchten wir durch **weitere Absprachen** und **Vorbereitungen** den reibungslosen und gewinnbringenden Einsatz von Hunden in der pädagogischen Arbeit in der Schule sichern.

#### 3.1 Schulleitung und Schulgemeinschaft

Der Einsatz von Hunden im schulischen Alltag obliegt der **Entscheidung der Schulleitung** im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Zwar ist ein Schulbesuchshund weder ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, das einer Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf, noch sieht § 65 Abs. 2 SchulG einen Beschluss der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes vor<sup>9</sup>, jedoch ist die **Beteiligung der Schulgemeinschaft** bei der Umsetzung des Konzepts **obligatorisch**:

##### Schulleitung

Die **Schulleitung trifft** die **Entscheidung** über die Erlaubnis des **Einsatzes von Hunden im schulischen Alltag**. Dazu wird ein umfangreiches Konzept (dieses Dokument) sowie ein Zusatz zum Hygienekonzept der Schule (s. Anhang 1) und ein Notfallplan (s. Anhang 2 „Absprachen und Verhalten im Notfall“) wie auch die Zustimmung der Schulgemeinschaft vorgelegt.

##### Lehrerkonferenz und Mitarbeiter:innen in der Schule

Der Lehrerkonferenz wird dieses **Konzept vorgelegt**. Nach Information und Beratung wird die **mehrheitliche Zustimmung erfragt**. Weitere Mitarbeiter:innen der Schule werden ebenfalls informiert.

##### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz wird nach § 65 Abs. 1 SchulG beteiligt. Ihr wird **dieses Konzept vorgelegt**. Nach Information und Beratung wird die mehrheitliche **Zustimmung erfragt**.

##### Schulpflegschaft und Klassenpflegschaft

Die Schulpflegschaft, insbesondere Klassenpflegschaften jener Klassen und Kurse, in deren Unterricht der Einsatz eines Schulbegleithundteams geplant ist, werden **vorab** über dieses **Konzept**, den geplanten **Einsatz** und **Ansprechpersonen informiert** (s. Anhang 3 „Beispiele – Elternbrief“).

##### Schüler:innen

Alle Schüler:innen der Schule werden über den **Einsatz** von Hunden im schulischen Alltag **informiert** und für die Besonderheiten im **Umgang mit Hunden sensibilisiert**.

Die Schüler:innen jener Klassen und Kurse, in deren Unterricht der Einsatz eines Schulbesuchshundteams geplant ist, werden **vorab** über den geplanten **Einsatz informiert**. Sie

<sup>7</sup> Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung (2015), nachfolgend **MSB**.

<sup>8</sup> Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (2019), nachfolgend **RiSu**.

<sup>9</sup> Vgl. MSB (2015).



werden über die Möglichkeiten, aber auch Regeln im Umgang mit Hunden aufgeklärt (s. Anhang 4 „Beispiel – Hunderegeln“) und bekommen die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Der **Erfolg des Einsatzes von Hunden** im Schulalltag wird **stichprobenartig reflektiert** und **evaluiert**.

### 3.2 Schulbesuchshundteam

Das **Schulbesuchshundteam** muss sich für den gewünschten Einsatz **eignen**, legt bestimmte **Unterlagen** vor und verpflichtet sich zu **regelmäßigen Maßnahmen** im Sinne des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes**:

 Der:die Pädagog:in hat eine **abgeschlossene Ausbildung** für den vorgesehenen Einsatzbereich und weist mit einem *Sachkundenachweis Hund* die eigene **Sachkunde** nach. Der **Impfausweis** wird vorgelegt (Kopie). Ebenso ist ein Nachweis über eine gültige **Hundhaftpflichtversicherung** (Kopie) zu erbringen.

 Gemeinsam hat das Schulbesuchshundteam eine **Weiterbildung** besucht. Der **Schulhund** wird **nur** von einer **Lehrkraft** oder von **Sozialpädagog:innen mit entsprechender Qualifikation** geführt.

 Der **Hund** hat die notwendige **physische** und **charakterliche Eignung** zum Einsatz in der Schule. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören ein freundliches und menschenbezogenes Wesen, eine hohe Toleranz- und Reizschwelle sowie eine ausgeglichene und gelassene Art. Als Grundvoraussetzung sollten Hunde eingesetzt werden, die im familiären Verbund leben. Eine **tierärztliche Bescheinigung** oder die eines:r anerkannten Hundetrainers:in wird vorgelegt. Die **Eignung des Hundes** wird **auch während** der **Ausbildung** festgestellt. Selbstauskünfte über regelmäßig durchgeführte **Entwurmungsmaßnahmen** werden fortlaufend **dokumentiert**.

**Andersartige Einsätze** von **Hunden** im **schulischen Alltag** (s. Kapitel 1) sind im Moment **nicht vorgesehen**. Ihr Einsatz wäre im Sinne dieses Konzepts grundsätzlich gestattet, jedoch ist der Einsatz jeweils im Einzelfall zu prüfen. Die Auflagen, Informationswege und Absprachen gelten analog.

### 3.3 Räumlichkeiten, Sicherheit und Hygiene

Die **Sicherheit** und **Hygiene** im Unterricht sowie der **Tierschutz** und somit das **Wohl** der Hunde müssen **stets sichergestellt** sein.

**Sollten Kinder oder auch Erwachsene den Wunsch äußern, nicht mit dem Hund in Kontakt zu treten, ist dies zu berücksichtigen.** Das bedeutet für den Einsatz des Hundes eine umsichtige Planung, die dem Hund möglichst viel freie Bewegung im Schulgebäude bei gleichzeitiger Führung und Beaufsichtigung durch Halter:in. Der Einsatz des Hundes ist so zu planen, dass er in den Unterrichtsalltag der Schüler:innen sowie der Lehrer:innen einwandfrei integriert werden kann. Die dazu notwendigen Regeln (s. Anhang 4) zum Umgang mit dem Schulhund werden von den an diesem Konzept beteiligten Personen gemeinsam erstellt. Da sie für alle Schüler:innen und Mitarbeiter:innen der GeMM gelten, werden alle bei der Einführung des Hundes von diesen Regeln in Kenntnis gesetzt.



Da die Schulbesuchshundteams regelmäßig am Schulalltag teilnehmen, muss sichergestellt sein, „dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule“<sup>10</sup> untergebracht wird und sich zu den Einsatzorten bewegen kann.

Im Zusatz zum Hygienekonzept der Schule (s. Anhang 1) ist unter anderem festgehalten, dass der **Hund regelmäßig** vom **Tierarzt** untersucht wird und über die **vorgeschriebenen Impfungen** verfügt (Impfkalender). Des Weiteren finden sich dort Vereinbarungen zur Sicherstellung hygienischer Maßnahmen. **Eltern/Erziehungsberechtigte von minderjährigen Schüler:innen** sowie **volljährige Schüler:innen** werden **vor** dem **Einsatz** des Hundes nach **bekanntem Allergien** der Schüler:innen **befragt**.<sup>11</sup> Das **Verhalten im** und **Absprachen für den Notfall** werden im **Notfallplan** festgehalten (s. Anhang 2 „Absprachen und Verhalten im Notfall“).

## 4. Umsetzung an der GEMM

### 4.1 Einführung von HuPäSch an der GEMM

Nach einzelnen Testläufen mit Projekthunden hat sich ein **Team „Hunde an der GEMM“** gebildet. Zunächst ist nur der Einsatz von **Schulbesuchshundteams** geplant, der **Einsatz von Hunden** findet also **ausschließlich** im **Team** aus **Lehrkraft/pädagogische Mitarbeiter:in** und **Schulbesuchshund** statt.

Gemeinsam wurde von allen Schulbesuchshundteams eine **entsprechen Ausbildung** absolviert und ein **umfassendes Konzept** entwickelt. Dies wurde der Lehrerkonferenz am 22.03.2022 und der Schulkonferenz am 23.03.2022 vorgelegt. Es wurde diesem per Abstimmung mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.

**Folgende Schritte wurden zur Einführung von HuPäSch an der GEMM unternommen:**

1. Zustimmung für den Einsatz von Hunden durch die **Schulleitung**
2. Gesprächsinhalt und Information in der **Lehrer:innenkonferenz** sowie deren Zustimmung
3. Gesprächsinhalt und Information in der **Schulkonferenz** sowie deren Zustimmung
4. Information an das **Reinigungspersonal** und die **Hausmeister**
5. Ernennung eines:r **Hygienebeauftragten** aus dem Team „Hunde an der GeMM“
6. Erarbeitung eines **Zusatzes zum Hygienekonzept der Schule** sowie eines **Notfallplans**
7. *Ggf. Information/Zustimmung der **Schulaufsicht** oder des **Schulträgers***
8. *Ggf. Einrichtung von Schutz- und Ruhezone des Hundes - sowie bei Bedarf - hundefreier Zonen*
9. Information an die **Schulpflegschaft** und an die **Klassenpflegschaften jener Klassen** und Kurse, in denen der **Einsatz geplant** ist, mit zusätzlicher **Abfrage über Allergien und Ängste** (s. Anhang 3).

### 4.2 Kommunikation

**Grundlage** für den pädagogischen Einsatz von Hunden an der GeMM ist für uns die **Aufklärung der Schulgemeinschaft** über die **Ziele** und **Möglichkeiten** sowie den **Umgang** mit dem Tier im **Einsatz** und deren **grundsätzliches Einverständnis**. Informationen über den Einsatz von Schulbesuchshunden an der

<sup>10</sup> MSB (2015).

<sup>11</sup> Vgl. MSB (2015).



GeMM sowie unsere **Schulbesuchshundteams** finden sich perspektivisch auf der **Schulhomepage** ([Link hier einfügen](#)).

Für **Kontaktwünsche** an das Team „Hunde an der GeMM“ - bei Rückfragen, Wünschen, Feedback und Anregungen - ist die Emailadresse [schulhund@gemm.ms.de](mailto:schulhund@gemm.ms.de) eingerichtet.

Alternativ ist die **Didaktische Leitung Ulli Thöne** unter der Emailadresse [thoeneu@gemm.ms.de](mailto:thoeneu@gemm.ms.de) zu erreichen. Unter der Emailadresse [kristin.heller@gemm.ms.de](mailto:kristin.heller@gemm.ms.de) ist die **Hygienebeauftragte Kristin Heller** zu kontaktieren.

**Sollten Kinder oder auch Erwachsene den Wunsch äußern, nicht mit dem Hund in Kontakt zu treten, wird dies berücksichtigt.**

### 4.3 Organisation des Einsatzes von Schulbegleithundteams

Der **Einsatz** der einzelnen Schulbesuchshundteams wird im Sinne des **pädagogischen Nutzens** sowie des **Tierwohls** zu Beginn eines **jeden Halbjahres neu** organisiert. Je nach Unterrichts- und Stundenverteilung des:r Pädagog:in, aber auch Voraussetzung des Hundes kann der Einsatz dabei stark variieren.

Im **beratenden Austausch** mit den Klassen- und Jahrgangsteams, Sozialpädagog:innen, Beratungslehrer:innen, und ggf. anderen pädagogischen Mitarbeiter:innen wird dazu der **pädagogische Nutzen** für die Lerngruppen, bei denen der Einsatz beabsichtigt ist, **eruiert**.

Daraufhin werden die jeweiligen Elternpflegschaften und Lerngruppen informiert und, falls noch nicht geschehen, um schriftliche Rückmeldung über Allergien und Ängste gebeten (s. Anhang 3 und Anhang 5).

**Vor** dem ersten Einsatz des Schulbesuchshundes werden die **Schüler:innen** über den **korrekten Umgang** und **Regeln** im Kontakt mit Hunden (s. Anhang 4), besondere **Hygienevorkehrungen** (s. Anhang 1) und angemessenes **Verhalten im Notfall** (s. Anhang 2) **informiert** oder diese Informationen werden mit den Lerngruppen gemeinsam erarbeitet. **Schüler:innen und Mitarbeiter:innen mit Bedenken** im Kontakt mit Hunden **können** auf **eigenen Wunsch langsam** an den **Umgang herangeführt**, damit Ängste nach und nach abgebaut werden können. Alternativ besteht die Möglichkeit, **individuelle Absprachen** zu treffen, z. B. in Form von Kompromissen bis hin zu keinem Einsatz des Hundes in der entsprechenden Kontaktsituation.

Für jeden Hund sind an jedem Einsatzort, sowie im Sinne des Notfallplans und Tierschutzes an weiteren Aufenthaltsorten, Schutz- und Ruhezone einzurichten (z.B. im Klassenraum eine Ruhecke für den/diesen). Die Lerngruppen und Mitglieder der Schulgemeinschaft werden darüber informiert. **Bei der Organisation der Schutz- und Ruhezone haben die Bedürfnisse von Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Allergien oder Ängsten besondere Berücksichtigung zu finden**, sodass bei Bedarf auch hundefreie Zonen eingerichtet werden (z.B. „Lehrer:innenchillraum“).

### 4.4 Regeln im Umgang mit den Hunden

*Wie begegne ich dem Hund? Wo darf ich den Hund anfassen? Was soll ich vermeiden?* - Das Einhalten der **Regeln für das Verhalten gegenüber dem Hund** im Klassenraum sowie im Schulgebäude allgemein bzw.



auf dem Schulhof seitens der Schüler:innen und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist unabdingbar für den Einsatz des Schulhundes. Diese Regeln werden den Schüler:innen **durch das Team „Hunde an der GeMM“** zugänglich und vertraut gemacht. Zudem werden diese **Regeln** sowie der **Einsatz des Hundes** insgesamt **jährlich** unter Einbezug von insbesondere Schüler:innen sowie Kolleg:innen und allen am Schulleben beteiligten Personen auf **Basis** einer **Evaluation** gegebenenfalls **verändert, angepasst** und/oder erneuert. Besonders neue Schüler:innen (Jahrgangsstufe 5 oder nach Schulwechsel) erhalten eine gründlichen Einführung.

Im **Anhang** findet sich ein mögliches Handout „Beispiel - Hunderegeln“, (s. Anhang 4). Aber auch die jeweils relevanten Absprachen zu besonderen Hygienevorkehrungen (s. Anhang 1) und angemessenem Verhalten im Notfall (s. Anhang 2) müssen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt gemacht werden. Die Kenntnisnahme wird durch die Selbstauskunft (s. Anhang 5) bestätigt und in der Schule gesammelt.



## Literatur und Links

### **Verwendete Literatur:**

**Agsten, Lydia** (2020). Schulbegleithunde im Einsatz: Das multifaktorielle System der hundegestützten Pädagogik in der Schule. Dortmund: verlag modernes lernen.

**Beetz, Andrea** (2012). Hunde im Schulalltag. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Kultusministerkonferenz** (2019). Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (**RiSU**): Empfehlung der Kultusministerkonferenz. Online verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf) (letzter Zugriff: 05.03.2022).

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: MSB** (2015). Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> (letzter Zugriff: 05.03.2022).

**Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.** (2019). Der Einsatz von Hunden in der Schule: Informationen für Schulleitungen. Online verfügbar unter: <https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2019/10/Brosch%C3%BCre-Schulleitung.pdf> (letzter Zugriff: 05.03.2022).

### **Weitere Links:**

<https://www.daab.de/allergien/wichtig-zu-wissen/hauptausloeser/tierhaare/>

[https://www.schulhundweb.de/index.php?title=Schulhundweb:Aktuelle\\_Ereignisse](https://www.schulhundweb.de/index.php?title=Schulhundweb:Aktuelle_Ereignisse)

<https://schulbegleithunde.de/regeln-schulhund-sekundarstufe/>

<https://schulhund.bildung-rp.de>

<https://www.tierisch-gute-schule.de/schulhund-informationen/>

<https://www.tierschutz-tvt.de>



## Anhang

Anhang 1	Zusatz zum Hygienekonzept der Schule	i
Anhang 2	Absprachen und Verhalten im Notfall	ii
Anhang 3	Beispiele Elternbrief	iii
Anhang 4	Beispiel Hunderegeln	iv



## I Zusatz zum Hygienekonzept der Schule - Hygienecheckliste

<b>4.2 Hygieneplan</b>	
4.2.1 Erstellt am	_____
Überprüfung am	_____
4.2.2 Erstellt für den Hund/die Hunde	
Name des Hundes	_____
Geburtsdatum	_____
Chipnummer	_____
letztes Gesundheitsattest am/durch	_____
letzte Tollwutimpfung am	_____
letzte Entwurmung/Kotprobe	_____
Ektoparasitenbehandlung/-prophylaxe	_____
letzte Begutachtung Verhalten am/durch	_____
4.2.3 Die verantwortliche HundebesitzerIn _____	
erfüllt folgende Voraussetzungen	
<input type="checkbox"/> umfassende Hundesachkunde der Besitzerin	
<input type="checkbox"/> artgerechte, tierschutzgerechte Unterbringung des Hundes	
<input type="checkbox"/> adäquate Versorgung des Hundes	
<input type="checkbox"/> gut geplanter, gezielter Einsatz des Hundes	
<input type="checkbox"/> Dokumentation des Einsatzes	
4.2.4 Der Einsatz des Hundes erfolgt nur nach	
<input type="checkbox"/> der Zustimmung der Schulleitung	
<input type="checkbox"/> der Information aller Beteiligten im schulischen Bereich	
<input type="checkbox"/> der Information der Eltern und Schüler	
<input type="checkbox"/> der Abfrage von Allergien, massiven Ängsten etc.	
4.2.5 Der Einsatz des Hundes erfordert	
<input type="checkbox"/> ein gesundes, gepflegtes Tier	
<input type="checkbox"/> eine adäquate Aufbewahrung und Reinigung der Hundedeutensilien	
<input type="checkbox"/> einen Einsatz nur im Team	
<input type="checkbox"/> aufgestellte Regeln für die Schüler	
<input type="checkbox"/> eine Zugangsbeschränkung für Küchenbereiche	

(Entnommen aus: Agsten (2020), S. 197).



## Hygienecheckliste:

	Ja	Nein
<b>Vor Projektbeginn beachten:</b>		
• Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bezüglich artgerechter Haltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Mit lokalem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und nach Richtlinien fragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Erstellen eines Hygiene-Konzepts mit Hygieneplan (=Anweisung für die Mitarbeiter)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Impfzeugnis des Hundes zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Entwurmungsprotokoll (häufig geltende Fristen 1- 3 Monate)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Versicherungsnachweis des Hundes (Versicherung über Tätigkeit informieren)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Aktuelles Gesundheitszeugnis des Hundes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Aufklärung des Personals, das mit dem Hund umgehen soll, über Vermeidung von Zwischenfällen und Hygienemaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Im alltäglichen Umgang mit dem Hund:</b>		
• Vermeiden von Küssen des Hundes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Vor dem Essen und Zubereiten von Lebensmitteln Hände waschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Der Hund hat keinen Zugang zu Lebensmitteln (Küche, etc.), Wäscherei oder Wäschelager, Medikamenten und Waschräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Bereitstellen der notwendigen Sachen für den Fall des Urinierens oder Kotens in der Schule: mit <i>Einmalhandtuch</i> grob wegmachen, danach mit alkoholischem <i>Flächendesinfektionsmittel</i> mit fettlösenden Eigenschaften und kurzer Einwirkzeit die betroffene Fläche reinigen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Vermeidung des Kontakts zwischen Hund und Mensch mit schweren Störungen des Immunsystems oder mit immunsupprimierenden Erkrankungen bzw. psychischen Erkrankungen eines Schweregrades, die den Hundekontakt nicht angeraten erscheinen lassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



## II) Absprachen und Verhalten im Notfall

### 4.3.2 Bei kleinen Problemen/Verletzungen in der Klasse

- kann der Hund sicher auf seinem Ruheplatz abgelegt werden
- wird der Hund in einer verschließbaren Hundebox untergebracht
- wird der Hund in einen Nebenraum geschickt
- .....

### 4.3.3 Bei größeren Problemen/Verletzungen in der Klasse

- wird der Hund in einer verschließbaren Hundebox untergebracht
- wird der Hund in einen Nebenraum geschickt
- wird der Hund von einem/r bekannten SchulmitarbeiterIn abgeholt
- .....

### 4.3.4 Bei einer Feueralarmübung in der Schule

- bleibt der Hund zu Hause
- wird der Hund im Vorfeld langsam an die Übung gewöhnt
- muss der Hund, wie die Schüler, den Ablauf praktisch absolvieren
- bleibt der Hund einfach in der Klasse

### 4.3.5 Bei einer Erkrankung/Verletzung des Hundes in der Schule

- kann er von einer vertrauten Person abgeholt und versorgt werden
- kann er von der Besitzerin betreut werden, und Vertretung für die Schüler wird organisiert
- wird der Hund von einem/r bekannten SchulmitarbeiterIn versorgt
- muss der Hund bis zum Unterrichtsende im Unterricht bleiben

### 4.3.5 Bei einer plötzlichen Erkrankung/Verletzung der Besitzerin in der Schule

- wird der Hund von einer vertrauten Person abgeholt und versorgt
- wird der Hund von einem/r bekannten SchulmitarbeiterIn versorgt
- wird der Hund irgendwo separiert
- .....

(Entnommen aus: Agsten (2020), S. 197f.).



### III) Beispiele – Elternbrief

GESAMTSCHULE  
MÜNSTER MITTE

20.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 5c,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass Schüler:innen der Klasse 5c sich wünschen, dass mein Hund Yordi die Klasse besucht.

Yordi ist ein freundlicher und kinderlieber Hund. Er ist ein vierjähriger mittelgroßer katalanischer Hütehund mit zotteligem Fell, den ich schon öfters in Klassen mitgenommen habe.

Ein (Schul)Hund kann den Unterricht in mehrfacher Hinsicht bereichern, z.B. als Stressreduzierer, als Lärmregulierer, als Lernmotivator, als Tröster, als Brückenbauer,... Ein Schulhund bietet sich aber nicht nur an, das Klassen- und Lernklima zu verbessern, sondern die Schüler und Schülerinnen erfahren auch etwas über den allgemeinen Umgang mit Hunden im Alltag, lernen die Körpersprache des Hundes verstehen und können von eventuell vorhandenen Ängsten befreit werden.

Ich werde ihn zunächst in den Teil einer GL-Stunde im Nachmittag mitnehmen.

Dazu möchte ich Sie bitten, unten anzukreuzen, ob Sie einverstanden sind oder Bedenken haben, z.B., wenn Ihr Kind allergisch auf Hunde reagiert oder große Angst vor Hunden hat.

Liebe Grüße  
Ulli Thöne  
(Didaktische Leiterin Gesamtschule Münster Mitte)

---

Name: \_\_\_\_\_

Mein Kind hat Angst vor Hunden: ja  nein

Mein Kind hat eine Allergie gegen Hunde: ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass Yordi mit in den Unterricht genommen werden kann.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass er mit in den Unterricht genommen werden kann.

---

Unterschrift

GESAMTSCHULE  
MÜNSTER MITTE

03.02.2022

**Liebe Schüler:innen des EF Philosophie-Grundkurses, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

ich möchte Euch und Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass Interesse daran besteht, dass mein Hund Phila mich in den Philosophieunterricht begleitet.

Phila ist eine freundliche und aufgeweckte Hündin. Sie ist ein 10 Monate alter, mittelgroßer Flat-Coated Retriever mit seidig-schwarzem Fell und dürfte seit sie circa 10 Wochen alt war schon ein wenig Schulluft schnuppern.

Sie soll schrittweise weiter an den Schulalltag gewöhnt werden, da ich sie zu einem Schulbegleithund ausbilden möchte.

(Schul)Hunde können den Unterricht in vielerlei Hinsicht bereichern. So helfen sie beispielsweise, Stress zu reduzieren, Lärm zu regulieren, zum Lernen zu motivieren, zu trösten, Brücken zu bauen, und vieles mehr. Ein Schulhund bietet sich aber nicht nur an, das Klassen- und Lernklima zu verbessern, sondern (insbesondere jüngere) Schüler:innen erfahren auch etwas über den allgemeinen Umgang mit Hunden im Alltag, lernen die Körpersprache des Hundes verstehen und können von eventuell vorhandenen Ängsten befreit werden.



Phila soll mich zunächst nur montags für ein paar Freistunden und in der Philosophie-Doppelstunde begleiten, da sie momentan noch viel über ihre Aufgabe im Schulalltag lernen muss (zunächst professionell das Hundekissen wärmen und Ruhe ausstrahlen).

Dazu möchte ich Sie bitten, unten anzukreuzen, ob Sie einverstanden sind oder Bedenken haben, z.B. wenn Ihr Kind allergisch auf Hunde reagiert oder Angst vor Hunden hat.

Liebe Grüße  
Sarah Weiß

---

Name: \_\_\_\_\_

Mein Kind hat Angst vor Hunden: ja  nein

Mein Kind hat eine Allergie gegen Hunde: ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass Phila mit in den Unterricht genommen werden kann.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass sie mit in den Unterricht genommen werden kann.

---

Unterschrift

### IV) Beispiel – Hunderegeln

